



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

23. Jahrgang, Nr. 36

Seite 1

20. Dezember 2002

INHALT

Studienordnung für den Studiengang
Elektrotechnik –Energiesysteme des
Fachbereichs VII der Technischen
Fachhochschule Berlin (StO VII ES)

Seite 02

Übergangsregelungen zur Studienord-
nung für den Studiengang Elektrotech-
nik-Energiesysteme des Fachbe-
reichs VII der Technischen Fachhoch-
schule Berlin (ÜStO VII ES)

Seite 14

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den Studiengang
ELEKTROTECHNIK - ENERGIESYSTEME
des Fachbereichs VII der Technischen Fachhochschule Berlin
(StO VII ES)**

vom 14.11. 2001

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 8. 10 2001 (GVBl. S. 534), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII - Elektrotechnik und Feinwerktechnik- nachstehende Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme.

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Vorpraktikum
- § 4 Zulassung zum Studium gemäß § 11 BerlHG
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Studienplan
- § 7 Praktisches Studiensemester
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung im ersten Studienplansemester beginnen (Studienanfänger/innen). Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen gemäß RPO II zeitlich so in den Studienablauf eingegliedert werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.
- (2) Für Studierende des auslaufenden Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 erlässt der Fachbereichsrat gleichzeitig mit dieser Ordnung Übergangsregelungen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Bestimmungen

- der Rahmenvorpraktikumsordnung (RVpO II) vom 16.04.1998 (A.M. 8/98),
- der Rahmenstudienordnung (RStO II) vom 10.02.2000 (A.M. 11/2000) und
- der Ordnung für das praktische Studiensemester (OpraSt II) vom 28.11.1996 (A.M. 4/97)

sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vorpraktikum

- (1) Studienbewerber/innen müssen bis zur Immatrikulation ein Vorpraktikum nachweisen. Der Umfang des Vorpraktikums beträgt insgesamt 13 Wochen, wovon 8 Wochen vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind. Näheres regelt die Anlage 1.
- (2) Der bei Aufnahme des Studiums noch fehlende Teil muss bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachgewiesen werden.

§ 4 Zulassung zum Studium nach § 11 BerlHG

- (1) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht.
- (2) Die für den Studiengang geeigneten Berufsausbildungen und Fachrichtungen sind in der Anlage 2 aufgeführt.
- (3) Über die Eignung von Vorbildungen, die in der Anlage 2 nicht genannt sind, entscheidet der/die Dekan/in.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst acht Studienplansemester (Regelstudienzeit). Davon entfallen drei auf das Grundstudium, fünf auf das Hauptstudium. Das praktische Studiensemester ist das fünfte Studienplansemester. Im achten Studienplansemester findet die Abschlussprüfung (Diplomarbeit und mündliche Diplomprüfung) statt.

§ 6 Studienplan

Das Studium wird nach dem Studienplan gemäß Anlage 3 durchgeführt.

§ 7 Praktisches Studiensemester

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters enthält die Anlage 4.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO VII ES

Seite 1

Regelungen für das Vorpraktikum**(1) Ausbildungsplan**

Der nachstehende Ausbildungsplan ist identisch mit dem für den Studiengang Elektrotechnik - Kommunikationstechnik und Elektronik. Er kennzeichnet die Mindestanforderungen an das Vorpraktikum. Fehlzeiten (Krankheit, Betriebsferien, Urlaub, etc.) werden nicht berücksichtigt.

Der Ausbildungsplan gilt nicht für Schüler/innen einer Berliner Fachoberschule (FOS), wenn der FOS-Bildungsgang zwei Jahre dauert und sein Schwerpunkt dem angestrebten Studiengang entspricht; für diese Bewerber/innen ist das Vorpraktikum als fachpraktische Ausbildung Bestandteil der FOS-Ausbildung.

Fachliche Inhalte (Teil 1)

- | | |
|--|----------|
| • Lesen und Verstehen einfacher technisch-betrieblicher Anweisungen (z.B. Zeichnungen, Stücklisten, Betriebsanleitungen, Beachtung von Normen) | 1 Woche |
| • Grundfertigkeiten mechanischer Materialverarbeitung von Metallen, Kunst- und Isolierstoffen (z.B. Feilen, Sägen, Scheren, Richten, Biegen, Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden, Drehen) | 3 Wochen |
| • Zusammenbau und Montage mechanischer Komponenten, Arbeitssicherheit (z.B. lösbare und unlösbare mechanische Verbindungen, Umgang mit Werkzeugen) | 1 Woche |
| • Energie- und signalführende Verbindungen (z.B. Löt-, Steck- und Schraubverbindungen in Leitungszügen) | 1 Woche |
| • Praktische Messung und Prüfung elektrischer Stromkreise, Sicherheitsvorschriften | 2 Wochen |

Fachliche Inhalte (Teil 2)

- | | |
|---|----------|
| • Mitarbeit beim Zusammenbau von Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Kennenlernen der Gruppen- und Endmontage elektrischer Anlagen oder Maschinen bzw. Anlageninstandhaltung) | 3 Wochen |
| • Mitarbeit bei der Qualitätsförderung und Qualitätssicherung (z.B. Kennenlernen der Mess- und Prüfgeräte, der Arbeitsweisen und Methoden in der Fertigung, in Messräumen und Prüffeldern der Elektrotechnik) | 2 Wochen |

Summe:

13 Wochen

Anlage 1 zur StO VII ES

Seite 2

Neben den fachbezogenen Inhalten sollen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt werden:

Vermittlung methodischer Kompetenzen durch praktische Mitarbeit im Team, Aufzeigen von Elementen der Arbeitsmethodik (Planen, Durchführen, Kontrollieren), Aufzeigen der betrieblichen Informationsflüsse und Entscheidungsmechanismen, Stärken der Entscheidungsfähigkeit durch Mitarbeit in Projekten und bei deren Management.

Vermittlung sozialer Kompetenz durch Einblick in die betriebliche Arbeitswelt, betriebliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit, betriebliche Kommunikation, Teamarbeit (Arbeitsteilung, Kooperation), Vermittlung von Zielbewusstsein, Aufzeigen der Bedeutung von Unternehmenskultur für den Erfolg des Unternehmens.

(2) Anerkennung elektrotechnischer Lehrberufe

Die nachstehenden Regelungen sind identisch mit denen für den Studiengang Elektrotechnik -Kommunikationstechnik und Elektronik.

Es werden alle elektrotechnischen Berufsausbildungen als Vorpraktikum anerkannt, die

- nach den Ausbildungsplänen mit Anerkennung durch die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern erfolgten, mit einem Facharbeiterbrief bzw. einem Gesellenbrief abgeschlossen wurden und eine mindestens zweijährige Ausbildung umfassen
- oder
- nach den Richtlinien für Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR erfolgten und mit dem Facharbeiterbrief abgeschlossen wurden.

Es sind dies insbesondere

- die folgenden Ausbildungsberufe mit zwei Ausbildungsjahren nach ZVEI-Richtlinien:

Elektrogerätemechaniker/in
Elektroinstallateur/in
Elektromaschinenwickler/in
Fernmeldeinstallateur/in
Nachrichtengerätemechaniker/in

Anlage 1 zur Sto VII ES

Seite 3

- die folgenden aufbauenden Ausbildungsberufe mit weiteren 12 bzw. 18 Ausbildungsmonaten nach ZVEI-Richtlinien:

Büroinformationselektroniker/in
Elektroanlagenelektroniker/in
Elektromaschinenmonteur/in
Energiegeräteelektroniker/in
Fachinformatiker/in für Systemintegration und Anwendungsentwicklung
Feingeräteelektroniker/in
Fernmeldeelektroniker/in
Funkelektroniker/in
Industrieelektroniker/in
Informations- und Kommunikations-Systemelektroniker/in
Kommunikationselektroniker/in
System- und Informatikkaufmann/frau

- die folgenden Ausbildungsberufe nach anderen Ausbildungsplänen:

Elektroinstallateur/in
Elektromaschinenbauer/in
Elektromechaniker/in
Elektrowickler/in
Fernmeldehandwerker/in
Fernmeldemonteur/in
Kraftfahrzeugelektriker/in
Mess- und Regelmechaniker/in
Radio- und Fernsehtechniker/in
Starkstromelektriker/in
Transformatorenbauer/in

- die folgenden Ausbildungsberufe nach Richtlinien der Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR:

Elektroinstallateur/in
Elektromechaniker/in
Elektromonteur/in
Elektromontierer/in
Elektronikfacharbeiter/in
Elektrosignalmechaniker/in
Facharbeiter/in für automatisierte Anlagen
Facharbeiter/in für BMSR-Technik
Funkmechaniker/in
Kraftfahrzeug-Elektromechaniker/in
Mechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen
Wartungsmechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen

Anlage 1 zur StO VII ES

Seite 4

Über die Anerkennung anderer einschlägiger Ausbildungen, die in obigen Verzeichnissen nicht enthalten sind, entscheidet der/die Praktikumbefragte.

Anlage 2 zur StO VII ES

Zulassung gemäß § 11 BerIHG

Für eine vorläufige Zulassung zum Studium ohne Hochschulzugangsberechtigung im Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme sind die im folgenden aufgeführten Berufsausbildungen und Fachrichtungen geeignet. Die Verzeichnisse sind mit denen für den Studiengang Elektrotechnik - Kommunikationstechnik und Elektronik identisch:

Büroinformationselektroniker/in
Elektroanlagenelektroniker/in
Elektroanlageninstallateur/in
Elektrogerätemechaniker/in
Elektroinstallateur/in
Elektromaschinenbauer/in
Elektromaschinenmonteur/in
Elektromaschinenwickler/in
Elektromechaniker/in
Elektrowickler/in
Energiegeräteelektroniker/in
Feingeräteelektroniker/in
Fernmeldeelektroniker/in
Fernmeldehandwerker/in
Fernmeldeinstallateur/in
Fernmeldemonteur/in
Funkelektroniker/in
Industrieelektroniker/in
Informationselektroniker/in
Kommunikationselektroniker/in
Kraftfahrzeugelektriker/in
Mess- und Regelmechaniker/in
Nachrichtengerätemechaniker/in
Radio- und Fernsehtechniker/in
Starkstromelektriker/in
Transformatorenbauer/in

Ausbildungsberufe nach Richtlinien für Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR:

Elektroinstallateur/in
Elektromechaniker/in
Elektromonteur/in
Elektromontierer/in
Elektronik-Elektrosignalmechaniker/in
Elektronikfacharbeiter/in
Elektrosignalmechaniker/in
Facharbeiter/in für BMSR-Technik
Facharbeiter/in für automatisierte Anlagen
Funkmechaniker/in
Kraftfahrzeug-Elektromechaniker/in
Mechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen
Wartungsmechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen

Anlage 3 zur StO VII ES

Seite 1

Studienplan

Studiengang **Elektrotechnik - Energiesysteme**

Grundstudium

Modul	Studienfächer	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Service und bes. Best.
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	
1 Mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagen	Mathematik I, II, III	V P Ü P	8 2	10	4 1	4	4 1	5	FB II 2.
	Physik I, II	V P	4	4	4	4			
	Summe		14	14	9	8	5	5	
2 Elektrotechnische Grundlagen	Grundlagen der Elektrotechnik I, II, III	V P Ü P	6 2	10	4 2	6	4 2	6	FB VII 2.
	Elektrische Messtechnik I,II	V P Ü P			2 2	4	2 2	4	
	Elektronik I, II	V P			4	4	4	4	
	Labor zur Elektronik	Ü P					2	2	
	Summe		8	10	14	14	16	16	
3 Informationstechnische Grundlagen	Einführung in die Informationstechnik	V P Ü P	1 1	2					FB VII und FB VI 2.
	Programmieren in C	V P Ü P			2 2	4			
	Programmieren in C++	V P Ü P					2 2	3	
	Digitaltechnik	V P					4	4	
	Labor zur Digitaltechnik	Ü P					2	2	
	Summe		2	2	4	4	10	9	
4 Allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach (Wahlpflicht)	V/Ü WP	2+2	4	2+2	4			FB I 3.
	Summe		4	4	4	4			
Summe je Semester									
			28	30	31	30	31	30	

Anlage 3 zur StO VII ES

Seite 2

Hauptstudium

Modul	Studienfach	Lehrveranstaltungsart		Semester								Service**) und		
				4		5 *)		6		7		8 *)	Besondere	
				SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	CP	Bestimmungen	
											Nr.			
5	Steuerungstechnik	V	P	4	4									
Automatisierungstechnik	Regelungstechnik I, II	V	P	4	4			4	4					
6	Elektrische Maschinen I, II	V	P	4	4			6	6					
Antriebstechnik	Elektrische Antriebe	V	P	4	4									
	Leistungselektronik I, II	V	P	2	2			4	4					
7	Regenerative Energien und Umwelt	V	P			4	4							
Energieversorgung	Hochspannungstechnik und	V	P	4	4			4	4					
	Schaltanlagen I, II													
8	Elektrische Sicherheitstechnik	V	P	2	2									
	Projektierung elektrischer Anlagen	V	P	4	4									
Systemplanung	Elektromagnetische Verträglichkeit	V	P					2	2					
	Simulation elektrischer Systeme	V	P							1	2			
		Ü	P							1				
9	Labor zur Energietechnik I, II	Ü	P	2	2			4	5					
Fachübergreifende Laborübungen	Labor zu elektrotechnischen Systemen	Ü	P							8	10			
10	Automatisierte Antriebssysteme I, II	V	WP					4	5	4	5			5.
Vertiefungsmodul I	<u>oder</u>													
	Elektrische Energieversorgung I, II	V	WP					4	5	4	5			5.
11	Systeme der Leistungselektronik	V	WP							2	2			5.
	<u>und</u>													
	Labor zur Leistungselektronik	Ü	WP							4	5			5.
Vertiefungsmodul II	<u>oder</u>													
	Hochspannungstechnische Prüfungen und Messungen	V	WP							2	2			5.
	<u>und</u>													
	Labor zur Hochspannungstechnik	Ü	WP							4	5			5.
12	Vertiefungsfach	V / Ü	WP							4	4			4.
13	Auswertungen von Erfahrungen	Ü	P			2	26							
Praktisches Studiensemester	am Praxisplatz													
	Praktisches Studiensemester													
	Diplomandenseminar	S	P							2	2			
	Summe für das Hauptstudium			30	30	6	30	28	30	26	30	30		

*) 5. Semester: Praktisches Studiensemester

8.Semester: Abschlussprüfung (Diplomarbeit und mündliche Prüfung)

**) kein Service im Hauptstudium

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung
P	Pflicht	Ü	Übung
WP	Wahlpflicht	S	Seminar
FB	Fachbereich	CP	Credit Points

Besondere Bestimmungen:

1. Der Studienplan des Grundstudiums ist identisch mit denen für das Grundstudium des Studiengangs Elektrotechnik – Kommunikationstechnik und Elektronik und des Dualen Bachelor- Studiengangs Communication Systems.
2. Die Übungen in den folgenden Lehrveranstaltungen sind integrierte Bestandteile der jeweiligen Lehrveranstaltung:
 - Mathematik I, II, III
 - Grundlagen der Elektrotechnik I, II, III
 - Elektrische Messtechnik
 - Einführung in die Informationstechnik
 - Programmieren in C
 - Programmieren in C++
 - Simulation elektrischer Systeme
3. Die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (Wahlpflicht) müssen in einem Gesamtumfang von 8 SWS erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verteilung auf einzelne Lehrveranstaltungen richtet sich nach dem Angebot des FB I und der Auswahl durch die Studierenden. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Fremdsprachen (vorzugsweise Englisch) zu wählen.
4. Für das Vertiefungsfach (Wahlpflicht) im 7. Studienplansemester sind folgende Lehrveranstaltungen mit je 4 SWS vorgesehen:
 - Anwendung des Mikroprozessors,
 - Laborübungen - EMV und Blitzschutz elektrischer Anlagen,
 - Ergänzungen zur Regelungstechnik,
 - Anwendung numerischer Lösungsverfahren,
 - Einsatzmöglichkeiten von CAD-Systemen,
 - Informationsverarbeitung in der Energietechnik,
 - Berechnung Elektrischer Maschinen.

Darüber hinaus können durch Beschluss des Fachbereichsrats weitere Fächer als Vertiefungsfächer vorgesehen werden. Über das Angebot an Vertiefungsfächern entscheidet der Fachbereichsrat jeweils vor Semesterbeginn. In jedem Semester werden mindestens zwei Vertiefungsfächer angeboten. Der/die Studierende hat ein Vertiefungsfach aus dem tatsächlichen Angebot zu wählen.

Anlage 3 zur StO VII ES

Seite 4

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines angebotenen Vertiefungsfachs bei weniger als 8 Teilnehmern. In jedem Semester wird jedoch mindestens ein Vertiefungsfach durchgeführt.

5. Systeme der Leistungselektronik und das zugehörige Labor zur Leistungselektronik bzw. Hochspannungstechnische Prüfungen und Messungen und das zugehörige Labor zur Hochspannungstechnik bilden jeweils einen Wahlpflichtblock. Der Fachbereichsrat entscheidet jeweils vor Semesterbeginn, ob beide Wahlpflichtblöcke angeboten werden können. Der/die Studierende hat ggf. einen dieser Blöcke zu wählen und insgesamt erfolgreich abzuschließen.

Anlage 4 zur StO VII ES vom 14.11. 2001

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im praktischen Studiensemester

(1) Ausbildungsbereiche und -inhalte

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des praktischen Studiensemesters geeignet sind, gelten

- Entwicklung und Labor,
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung,
- Prüfung und Qualitätskontrolle von Geräten, Maschinen oder Anlagen,
- Inbetriebnahme oder Wartung von Anlagen,
- Projektierung von Anlagen.

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen der Studierenden sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden.

(2) Spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der/die Studierende

- an der Lösung klar beschriebener ingenieurmäßiger Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zuberücksichtigen ist,
- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennenlernt,
- in jedem Arbeitsbereich mindestens 6 Wochen tätig ist und
- eine Erläuterung über die Einordnung seines/ihres jeweiligen Arbeitsbereichs in den gesamten Betriebsablauf erhält.

Neben den fachbezogenen Inhalten sollen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt werden:

Vermittlung methodischer Kompetenzen durch praktische Mitarbeit im Team, Aufzeigen von Elementen der Arbeitsmethodik (Planen, Durchführen, Kontrollieren), Aufzeigen der betrieblichen Informationsflüsse und Entscheidungsmechanismen, Stärken der Entscheidungsfähigkeit durch Mitarbeit in Projekten und bei deren Management.

Vermittlung sozialer Kompetenzen durch Einblick in die betriebliche Arbeitswelt, betriebliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit, betriebliche Kommunikation, Teamarbeit (Arbeitsteilung, Kooperation), Vermittlung von Zielbewusstsein, Aufzeigen der Bedeutung von Unternehmenskultur für den Erfolg des Unternehmens.

**Übergangsregelungen zur Studienordnung
für den Studiengang ELEKTROTECHNIK-ENERGIESYSTEME
des Fachbereichs VII der Technischen Fachhochschule Berlin
(ÜStO VII ES)**

vom 14.11.2001

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII – Elektrotechnik und Feinwerktechnik - die folgenden Übergangsregelungen zur Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für Studierende im Studiengang Elektrotechnik Energiesysteme vom 18. März 1998.

§ 2 Grundsätze

- (1) Nach Inkrafttreten dieser Regelungen läuft der Studienplan "Elektrotechnik- Energiesysteme vom 18. März 1998 " aus. Er wird schrittweise, beginnend mit dem ersten Semester, durch den Studienplan "Elektrotechnik – Energiesysteme vom 14.11.2001 ersetzt.
- (2) Studierende im Studiengang Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 führen ihr Studium nach dem Studienplan dieses Studienganges (Anlage 3 zur StO VII ES vom 18.März 1998 [A.M. 39/98]) zu Ende.
- (3) Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan " Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 " werden schrittweise dann nicht mehr angeboten, wenn der Studienplan "Elektrotechnik – Energiesysteme vom 14.11.2001 " nachrückt.

§ 3 Äquivalenzliste

- (1) Für Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan " Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 ", die nicht mehr angeboten werden, legt die Äquivalenzliste gemäß Anlage fest, welche Lehrveranstaltungen ersatzweise absolviert werden müssen, wenn eine mindestens "ausreichend" bzw. "mit Erfolg" lautende Lehrveranstaltungsnote noch nicht vorliegt.
- (2) Weist die Äquivalenzliste eine Einzelfallregelung aus, so entscheidet der Dekan/die Dekanin im Benehmen mit einem Professor/einer Professorin, der/die für den Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme Mitglied der Ausbildungskommission ist. Dies gilt ebenso für alle nicht erfassten Fälle.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Regelungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur ÜStO VII ES

Äquivalenzliste

Grundstudium

Lehrveranstaltung des Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998			Ersatzlehrveranstaltung des Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme vom 14.11.2001		
	LV-Art	SWS		LV-Art	SWS
Mathematik I	V	8	Mathematik I	V	8
	Ü	2		Ü	2
Mathematik II	V	6	Mathematik II	V	4
	Ü	1		Ü	1
Mathematik III	V	6	Mathematik III	V	4
	Ü	1		Ü	1
Physik I	V	6	Physik I	V	4
Physik II	V	2	Physik II	V	4
Elektrische Messtechnik	V	4	Elektrische Messtechnik I	V	2
			Elektrische Messtechnik II	V	2
Labor zur elektrischen Messtechnik	Ü	4	Laborübungen I zur elektrischen Messtechnik	Ü	2
			Laborübungen II zur elektrischen Messtechnik	Ü	2
Programmieren in C	Ü	4	Programmieren in C	V	2
				Ü	2
Werkstoffe der Elektrotechnik	V	2	Einzelfallregelung		

Hauptstudium

Lehrveranstaltung des Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998			Ersatzlehrveranstaltung des Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme vom 14.11. 2001		
	LV-Art	SWS		LV-Art	SWS
Steuerungstechnik (SPS)	V	4	Steuerungstechnik	V	4
Elektrotechnisches Labor I	Ü	2	Labor zur Energietechnik I	Ü	2
Elektrotechnisches Labor II	Ü	4	Labor zur Energietechnik II	Ü	4
Simulation elektrischer Systeme	Ü	2	Simulation elektrischer Systeme	V	1
				Ü	1
Ergänzungsfach	V/Ü	4	Vertiefungsfach	V/Ü	4

Bedeutung der Abkürzungen:

LV-Art	Lehrveranstaltungsart	SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung	Ü	Übung